

## Wahlvorschlag Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident

**Listenbezeichnung:** \_\_\_\_\_

Freiwillig, nicht zwingend notwendig.

## Kandidatinnen und Kandidaten als Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2024 – 2026

Höchstens so viele Namen wählbarer Personen, als Sitze zu vergeben sind. (Art. 61 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Nr.	Name	Vorname	Geb.jahr	Beruf	Wohnadresse Ort	Unterschrift der vorgeschl. Person *
1.						

\* Mit der Unterzeichnung des Wahlvorschlages bestätigt die vorgeschlagene Person, dass sie eine allfällige Wahl annimmt (Art. 63 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).

## Unterzeichnende (mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger; Art. 60 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Art. 60 Abs. 3 WAG: Die Unterzeichnenden haben zudem eine **Vertretung des Wahlvorschlages** zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung.

Nr.	Name	Vorname	Geb.jahr	Wohnadresse, Ort	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Datum: \_\_\_\_\_

Der Wahlvorschlag muss bis **Montag, 5. August 2024, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Oberdorf eingetroffen sein.